

Strafprozessvollmacht

Den

Rechtsanwälten Daniel Herfort & Marco Hopp
Weichselstraße 27, 10247 Berlin,
Tel.: 030/293 64 54 7
Fax: 030/293 64 54 8

vertreten durch Rechtsanwalt Daniel Herfort (nachstehend „der Rechtsanwalt“)

wird hiermit Vollmacht erteilt

in der Sache

gegen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

1. die Verteidigung und Vertretung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren,
2. die Stellung von Strafanträgen, die Einlegung und vollständige oder teilweise Rücknahme, den Verzicht von Rechtsmitteln oder die Beschränkung solcher auf den Strafausspruch oder das Strafmaß,
3. die Stellung von Anträgen auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. Entgegennahme von Zustellungen aller Art,
5. Bestellung von Untervertretern, auch im Sinne des § 139 StPO,
6. Empfangnahme von Geldern, Urkunden, Wertsachen, Kautionen und Bußgeldern, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,
7. das Recht, jegliche Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche erwachsenen Kostenerstattungsansprüche, auch gegen evtl. beteiligte Rechtsschutzversicherungen, sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Ort , Datum

Unterschrift